

**Motion**von Jürg R. Schüepp (FDP)  
und Ronald Schmid (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Verordnung in Kompetenz des Gemeinderates zu unterbreiten, in welcher für die Stadt Zürich verbindliche Richtlinien für die Raumprogramme von Schulhaus-Neubauten und –Erweiterungen festzulegen sind.

**Begründung**

Wie die jüngsten Darstellungen der Schulraumplanung zeigen, besteht nach wie vor ein enormer Bedarf an Schulraum, welcher in den kommenden Jahren mittels Schulhaus-Neubauten und –Erweiterungen gedeckt werden muss und der die Rechnung der Stadt Zürich mit Hunderten von Millionen Franken belasten wird.

Im Rahmen der in letzter Zeit dem Gemeinderat unterbreiteten Projekte ist die unbefriedigende Situation entstanden, dass erst nach Vorliegen praktisch baureifer Projekte Diskussionen über die Richtigkeit der dem Projekt zugrunde liegenden Raumprogramme ausgelöst wurden. Dabei ging es in der Regel nicht um die eigentlichen Klassenräume, sondern um die ständig zunehmende Zahl von Schulnebenräumen, welche in verschiedensten pädagogisch-didaktischen Entwicklungen (Schulleitungsräume, Gruppenräume, Informatikzimmer etc.) sowie in weiteren, in den letzten 10 bis 15 Jahren erwachsenen Begehrlichkeiten (Singsäle, Bibliotheken, Sporthallen, Horte usw.), begründet sind.

Mit dem Ziel einer speditiven Behandlung von Schulbauvorlagen drängt sich eine grundsätzliche Regelung der Vorgaben für die Raumprogramme auf. Dabei sind in erster Linie die effektiven Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten in der Stadt Zürich zu beachten und erst sekundär die übergeordneten kantonalen Richtlinien zu berücksichtigen.

**Antrag auf gemeinsame Behandlung  
mit Postulat GR Nr. (Schüepp/Schmid 27.06.01)**

